

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	30.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	
Gemeindevertretung	16.12.2024	

Jährliche Gebührenanpassung**hier: Hunde- und Spielapparatesteuer****Beschlussvorschlag:****Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss****Sachdarstellung:**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.08.2012 wurde der Gemeindevorstand beauftragt jährlich überarbeitete Versionen aller Ordnungen und Satzungen der Gemeinde Erzhausen vorzulegen, sofern sie Gebührentatbestände enthalten. Die Gebühren sollen entsprechend der Entwicklung des Verbraucherindexes ermittelt werden.

Die letzte Änderung der Hundesteuer- und Spielapparatesteuer erfolgte zum 01.04.2022. Seit der letzten Berechnung der Hundesteuer- und Spielapparatesteuer ist der Verbraucherindex von 106,1 auf 119,7 um 13,6 % gestiegen (Stand August 2024). Danach würden sich folgende Steueränderungen ergeben,

Hundesteuer: (Anmerkung, der Steuersatz muss durch 12 teilbar sein)

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. Hund: von | 60,00 € auf 68,16 € (72,00 €) |
| 2. Hund von | 120,00 € auf 136,32 € (144,00 €) |
| 3. Hund und jeder Weitere von | 144,00 € auf 163,58 € (168,00 €) |
| Gefährlicher Hund von | 720,00 € auf 817,92 € (816,00 €) |

Spielapparatesteuer:

1. Apparate mit Gewinnmöglichkeit (aktuell in Erzhausen vorhanden):

Von 20 % der Bruttokasse auf 22,72 % der Bruttokasse

2. Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (aktuell in Erzhausen nicht vorhanden)

Von 10 % der Bruttokasse auf 11,36 % der Bruttokasse

3. Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (aktuell in Erzhausen nicht vorhanden)

Von 40 % der Bruttokasse auf 45,44 % der Bruttokasse

4. Sofern ein Apparat ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer

in Spielhallen 70,00 € -> 79,52 €

in Gaststätten 35,00 € -> 39,76 €

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Hundesteuersatzung ab 01.01.2025
2. Spielapparatesteuersatzung 2.Änderung ab 01.01.2025
3. Übersichten über Hundesteuersatzung 2024 des Landkreises DA-DI
4. Hinweise der Kommunalaufsicht zur Hundesteuersatzung 01.07.2024
5. Entwurf Hundesteuersatzung zum 01.01.2025
6. Übersichten über Spielapparatesteuer 2024 des Landkreises DA-DI
7. Spielapparatesteuersatzung Erzhausen - Stand 01.01.2013.pdf
8. 1. Änderungssatzung Erzhausen Spielapparatesteuer zum 01.04.2022